

**Mitschrift der Rede von
Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke
anlässlich der Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2015 am 25. September 2014.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Ihnen der Kämmerer einige Eckpunkte aus dem Haushaltsplan vorträgt, darf ich mir erlauben, drei Vorbemerkungen zu machen. Erstens schlagen wir vor, dass wir an dem Sparkurs festhalten, der vor einigen Jahren mit der Produktkritik eingeleitet worden ist. Damit haben wir eine Senkung der Kreisumlage um jährlich rund 6 Millionen Euro erreicht. Das bedeutet eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kommunen.

Zum Zweiten schlagen wir vor, weiterhin einen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 40,5 Prozent zugrunde zu legen, nach Hebesätzen von 44 beziehungsweise 42 Prozent in den vergangenen Jahren und 40,5 Prozent in 2014. Das macht dann ein Umlagevolumen von 130 Millionen Euro aus. Dies sind 2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, was mit den gestiegenen Bemessungsgrundlagen zusammenhängt. Allerdings soll die Umlage an den Landschaftsverband ebenfalls um 2 Millionen Euro steigen.

Und die dritte wesentliche Aussage ist diejenige, dass wir vorschlagen, einen Fehlbetrag im Kreishaushalt von 2,7 Millionen Euro zu akzeptieren und die Ausgleichsrücklage weiterhin in Anspruch nehmen werden. Damit setzen wir eine Politik fort, die wir vor einigen Jahren begonnen haben. Die Ausgleichsrücklage von seinerzeit rund 24 Millionen verwenden wir, um den Kreisumlagehebesatz niedriger zu halten und für die Kommunen Planungssicherheit mit einem konstanten Wert von 40,5 Prozent zu schaffen. Sofern dies eben möglich ist.

Also, diese drei wesentlichen Punkte nehmen Rücksicht auf eine nach wie vor äußerst angespannte finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen in unserem Kreis. Das ist bemerkenswert, was sage ich, eigentlich dramatisch angesichts der Tatsache, dass die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch hier in unserem Kreis so gut sind wie lange nicht mehr. Und das können Sie gerne festmachen, können wir gerne festmachen,

an dem allgemeinen Steueraufkommen, an der vergleichsweise hohen Beschäftigung, an der Anzahl von Kreditnehmern und dazu zählen wir als Kommunen leider auch, am niedrigen Zinssatz und an der niedrigen Inflation. Es gibt auch höhere Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen, wir haben das festgestellt an der Bemessungsgrundlage, und es reicht trotzdem immer noch nicht zum Haushaltsausgleich. Die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind nach wie vor strukturell unterfinanziert, weil gleichzeitig die Ausgaben immer, immer weiter steigen. Wir, der Kämmerer und ich, haben die Eckpunkte des Haushaltes mit den Kämmerern und auch mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden erörtert. Uns ist sehr daran gelegen, an dieser Stelle Transparenz über das Finanzgebaren herzustellen und haben in diesen Gesprächen jetzt einige negative Signale vernehmen müssen. Sie kennen das und Sie sind ja auch mit den Kommunen in engem Kontakt. Da ist in einigen Kommunen von deutlichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer die Rede. Die Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz brechen im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls ein, weil in den letzten Jahren die Gewerbesteuer noch höher geflossen ist. Die Anpassung der Grundsteuerhebesätze nach oben ist nur in einem begrenzten Maße möglich. Aus den Kommunen wird auch von steigenden Sozialkosten berichtet, von Sanierungsbedarf in den Schulen, Sie kennen das, und von der Furcht, dass der Zinssatz wieder steigt. Und wenn eine mittelgroße Kommune des Rheinisch-Bergischen Kreises jetzt die 40 Millionen-Euro-Marke bei den Kassenkrediten geknackt hat, dann steckt darin ein unheimlich großes finanzielles Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen.

Damit sind, und das ist die zweite Vorbemerkung, auch einige wirtschaftliche Risiken in unserem Haushaltsplan angesprochen: nämlich diejenigen, dass die Bemessungsgrundlage der kreisangehörigen Kommunen sinken könnte, wenn die derzeitige wirtschaftliche Situation nicht fortgeschrieben werden kann. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, wir haben im Haushaltsplan unterstellt, dass die Beschäftigung, die Verpflichtungen aus SGB II insoweit stabil sind, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sich nicht verändert. Die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft werden steigen. Das führt auch dazu, dass Sie unserem Haushaltsplan entnehmen müssen, dass die Aufwendungen aus dem Bereich SGB II steigen. Dabei gehen wir von einer stabilen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus,

das heißt, eigentlich von einer unverändert günstigen Beschäftigungslage. Das ist ein wirtschaftliches Risiko, das hier im Haushaltsplan enthalten ist. Weiterhin haben wir einen Anstieg der Kosten des SGB XII, also im Wesentlichen Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige, angenommen. Wir können diese Entwicklung und den Anstieg dieser daraus resultierenden Kosten nur schätzen. Es gibt Prognosen, die die Situation deutlich belastender für den kommunalen Bereich sehen.

Und dann komme ich wieder zur Entwicklung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen. Darauf habe ich gerade schon Bezug genommen. Neben dem, und das ist dann auch schon die dritte Vorbemerkung, neben diesen wirtschaftlichen Risiken sehen wir einige politische Risiken. Da ist zum einen die Frage, wie der Bund umgeht mit seiner Zusage, den Kommunen deutliche Finanzhilfe zukommen zu lassen. Da ist die Rede im Koalitionsvertrag, den Kommunen mit 5 Milliarden Euro bundesweit helfen zu wollen. Mittlerweile ist, zum Glück, wenigstens die Übergangs-Milliarde angekommen. Die stellt schon mal eine wesentliche Erleichterung dar. Schön wäre es gewesen, wenn sie etwas eher gekommen wäre, das war leider nicht der Fall. Jetzt reden wir von den 5 Milliarden, die möglicherweise 2018 kommen. Einige Prognosen machen deutlich, dass dann die Kosten aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und andere Sozialaufwendungen so gestiegen sein werden, dass in diesen 5 Milliarden gar keine Nettoentlastung aus heutiger Sicht mehr resultiert, sondern gerade das ausgeglichen wird, was bis 2018 schon an Zuwächsen wieder zu verzeichnen ist. Das ist der Grund, weswegen auch über den Landkreistag und über den Städte- und Gemeindebund gefordert wird, dass der Bund sich nicht ausschließlich mit diesem Betrag engagiert und sich in Zukunft mit 5 Milliarden bescheidet, sondern dass wir eine quotale Beteiligung vereinbaren können, wo eben Zuwächse auch dynamisch festgestellt werden und dann auch der kommunalen Ebene zugutekommen. Wir können die Entwicklung dieser Diskussion allerdings nicht ganz einschätzen. Der Landkreistag war in den letzten Tagen in Berlin vorstellig und hatte die Gelegenheit, bei Vertretern von verschiedenen Bundestagsfraktionen auch genau diese Problemstellungen anzusprechen. Da gibt es, wie Sie sich vorstellen können, sehr unterschiedliche Auffassungen. Wir müssen feststellen, dass bei der Verhandlung über die Art und Weise und die Höhe der Zuweisung dieser 5 Milliarden Euro bereits viele Diskussionsteilnehmer am Tisch sitzen, die auch die

Gelegenheit nutzen, über Standards neu zu diskutieren, wenn denn schon 5 Milliarden Euro ausgeschüttet werden. Das heißt, es gibt sowohl sozialpolitische als auch fiskalpolitische Ansätze, die in diese Diskussion hineingetragen werden. Daraus resultiert ein Risiko im Hinblick auf die von uns erwarteten 5 Milliarden Euro. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt 5 Milliarden Euro bei den Kreisen ankommen, die die Sozialaufwendungen tragen. Oder wird ein Teil etwa über die Umsatzsteuer den kreisangehörigen Kommunen zunächst zugewandt. Es über die KdU abzuwickeln, wäre für die NRW-Kreise auf jeden Fall günstiger als über die Umsatzsteuer. Entscheidend ist aber, dass die kommunale Ebene, das heißt, die Städte und Gemeinden und die Kreise sich an dieser Stelle einig sind. Auch da gibt es politisch noch durchaus Risiken zu bewältigen. Das eine politische Risiko lautet, wie kommt der Bund mit den 5 Milliarden Euro oder hoffentlich noch mehr rüber?

Das zweite politische Risiko ist die Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Ich habe im letzten Jahr, im vorletzten Jahr und ich werde es nicht müde, auch in diesem Jahr das zu tun, darauf hingewiesen, dass dieses GFG erstens eine Reihe von Mängeln aufweist und zweitens auch noch ungerecht ist, mindestens aber viel zu kompliziert ist. Bemerkenswerterweise hat das FiFo-Gutachten, das vom Land beauftragt worden ist, genau solche Mängel ausgewiesen, aufgezeigt und Nachbesserung empfohlen. Dazu kann man sich von Seiten der Politik noch nicht durchringen. Und je länger das nicht geschieht, desto größer entwickelt sich auch das Risiko oder der Nachteil für den ländlichen Raum. Wenn man das mal herunter rechnet, erhalten 60 Prozent der Menschen, die eben im ländlichen Raum wohnen, zurzeit rund 45 Prozent der über GFG zugewiesenen Landesmittel. Das bedeutet, dass auf den Kopf, Sie werden sagen, solche Beispiele hinken immer, aber sie machen so ein bisschen die Stoßrichtung deutlich, dass pro Kopf der Einwohner, die im städtischen Bereich leben, 80 Prozent mehr ausgezahlt werden, als pro Kopf der Einwohner, die im ländlichen Raum wohnen. Das ist bemerkenswert und dringend zu reparieren. Wir werden auch nicht nachlassen, auf Ebene des Landkreistages dafür zu werben, dass hier die Reform endlich umgesetzt wird. Ob das so gelingt, darin steckt eben ein Risiko. Dann gibt es aber noch andere politische Risiken. Ich brauche das nicht im Einzelnen auszuführen, immer dann, wenn es um die Diskussion von Standards geht, ist die Frage, lassen sich diese Diskussionen so steuern, dass sich am Ende nicht wieder neue finanzielle Nachteile oder Ansprüche an die Kreise und

die kreisangehörigen Kommunen daraus ergeben? Ich möchte nur als Beispiel nennen, das, was wir gerade schon zitiert haben, aus dem Bereich der Eingliederungshilfe. Ich möchte aber auch an die schulische Inklusion erinnern und die heftige Diskussion, die mit dem Land diesbezüglich unter dem Stichwort „Qualität“ geführt wird. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass es immer wieder auch vor Ort Wünsche gibt, die sich oft nur schwer eingrenzen lassen. Zudem gibt es einige erhebliche Risiken auch im Bereich der Rechtsprechung, weil wir feststellen, dass auch dort Standards definiert werden, die am Ende, ohne dass ein politischer Entscheidungsprozess stattgefunden hat, dazu führen, dass etwa im Bereich SGB II die Aufwendungen deutlich steigen.

Jetzt möchte ich ein Fazit ziehen. Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir an der sparsamen Haushaltsführung festhalten, dass wir auch, meines Erachtens, die Ausgleichsrücklage weiterhin einsetzen sollten und damit einen wichtigen Beitrag des Kreises zu einer etwas geringeren Belastung der kreisangehörigen Kommunen leisten. Eingedenk der Tatsache, dass wir damit die strukturelle Unterfinanzierung niemals beheben können. Wir werden auch weiter darauf achten, dass wir Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich abwehren: Stichwort Konnexität. So schwer das ist, wir haben es wiederholt vorgetragen, in den Fachausschüssen kommt es aber immer wieder vor, dass man durch die Hintertür plötzlich Aufgaben hat auf der Kreisebene, die letztlich aber nicht vergütet werden und zu einer starken Belastung unserer Haushalte und damit auch der kreisangehörigen Kommunen führen.

Ich meine, wir müssen unbedingt daran festhalten und appelliere diesbezüglich an alle Vertreter auf Bundes- und Landesebene, Bund und Land in die Pflicht zu nehmen. Beispiele habe ich gerade genannt. Und ich halte es für wichtig, dass Kreis und kreisangehörige Kommunen da den Schulterschluss suchen. Und Sie bemerken meine Kritik auch an der Politik vom Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag. Solange diese beiden nicht gemeinsam auftreten, sondern sich voneinander abgrenzen, haben wir große Probleme, wenn wir unsere Anliegen auf Landes- oder auf Bundesebene vortragen. Und natürlich gilt das auch auf lokaler Ebene. Auch hier wünsche ich mir einen engen Schulterschluss der kreisangehörigen Kommunen mit dem Kreis.

Meine Damen und Herren, Geld ist nicht alles, heißt es, aber ohne Geld ist alles nichts. Vielleicht sollte man hier sagen, ohne genügend Geld ist schon bald alles nichts in der kommunalen Selbstverwaltung. Ich mache mir große Sorgen, wenn wir da nicht bald eine Änderung herbeiführen können. Dann weiß ich nicht, was ich den Kindern später mal erklären soll, wenn ich vielleicht nur noch feststellen kann, dass wir finanziell völlig am Ende sind, dass Straßen und Brücken marode sind und dass dringend notwendige Zukunftsinvestitionen vergessen worden sind oder es bestand eben nicht die Möglichkeit, sie zu tätigen. Da mache ich mir ganz, ganz große Sorgen. Und ich bitte Sie alle, intensiv auch nicht nur zur Solidität der Kreis- und Kommunal финанzen beizutragen oder dieselben wieder herzustellen sich zu bemühen. Vielmehr gilt es auch nicht nachzulassen bei der Frage, und das haben wir uns ja vorgenommen, was haben wir investiv in Bildung, in digitale Infrastruktur, in Arbeitsplätze vor Ort hier zu leisten, zu investieren, damit unsere Nachkommen auch noch sagen können, wie hoffentlich die meisten von uns, im Rheinisch-Bergischen Kreis, da kann man gut leben. Und dazu sind die Finanzen, dazu ist der Haushalt 2015 ein erster Schritt, wenn er ordentlich aufgestellt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!